

<b>Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41</b>
---

<b>Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.</b>	<b>anwesend</b>	<b>davon für</b>	<b>dagegen</b>	<b>Beschluss-Nr.</b>
	11	11	0	24

## **24) Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan**

StKin Taubmann trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Aufgrund eines weiteren Finanzbedarfes (sh. TOP Grundsatzentscheidungen KNO AG der nichtöffentlichen Sitzung) ergibt sich die zwingende Pflicht zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan (Art. 68 II Nr. 1 GO, § 34 KommHV-K).

Entsprechend der Beratungen und Beschlussfassungen im nichtöffentlichen Teil wird die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan während der Sitzung finalisiert und als Tischvorlage ausgehändigt.

StKin Taubmann unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan. Die Anlage ist Bestandteil der Beschlussfassung.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan. Die Anlage 1 ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Weiden i.d.OPf., 07.04.2020  
Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß  
Oberbürgermeister

<b>Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41</b>
---

<b>Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.</b>	<b>anwesend</b>	<b>davon für</b>	<b>dagegen</b>	<b>Beschluss-Nr.</b>
	10	10	0	25

## **25) Neubau Wohnungslosenunterkunft Sachstandsbericht**

Berufsm. StR Seidel trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Mit Beschluss vom 18.11.2019 wurde vom Stadtrat Folgendes beschlossen:

*„Die Verwaltung wird beauftragt die Erneuerung der Obdachlosenunterkunft weiter zu verfolgen und bittet um Weiterbehandlung in den zuständigen Ausschüssen.“*

In der 4. Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen vom 21.11.2019 wurde folgender Beschluss gefasst:

*„Das vorgelegte Konzept zur Wohnungslosenhilfe der Stadt Weiden i.d.Opf. soll umgesetzt werden. In der letzten Sitzung des Jahres 2020 wird über den Umsetzungsstand berichtet.“*

### 1. Baulicher Zustand der bestehenden Anlage in der Schustermooslohe

Die Substanz der vorhandenen Anlage ist marode und kann die aktuellen Mindestanforderungen an Wohnräume nicht vorweisen (u.a. Warmwasserversorgung, Beheizung, Zustand von Wänden und Decken).

Von 53 zur Verfügung stehenden Bettplätzen, sind nur noch 34 Bettplätze baulich vertretbar zu nutzen, wobei in den Wintermonaten eine Unterbringung der betroffenen Personenmehr als grenzwertig zu betrachten ist.

Insofern wurde festgestellt, dass Handlungsbedarf besteht, die Unterkünfte zu erneuern.

### 2. Bedarfsklärung

Nach Auswertung der Daten seit 2008 sind jährlich ca.100 Personen obdachlos gemeldet. Die Anzahl von gleichzeitig anwesenden Menschen, die auf einen Bettplatz angewiesen sind, bewegt sich laut Statistik des Dezernats 5 der letzten 12 Jahre zwischen 33 und 52 Personen, wobei die weiteren Unterbringungen durch die weiteren beteiligten Ordnungsbehörden z.B in Gasthöfen nicht enthalten sind.

Die Verwaltung ermittelte den Raumbedarf / Flächenbedarf an Notunterkünften anhand der Flächenausbildung bereits jüngst realisierter und besichtigter Projekte in Ingolstadt und Pfaffenhofen mit folgenden Flächen für maximal 58 Betten:

#### 2.1 Unterkünfte:

- 3 x 4- Bett Appartements je 50 m<sup>2</sup>
- 20 x 2- Bett Appartements je 25 m<sup>2</sup>
- 1 x 2- Bett Appartements/ Quarantäne mit 25 m<sup>2</sup>
- 1 x Untersuchungszimmer für Arzt- und Arzthelferin mit 22m<sup>2</sup>

#### 2.2 Betriebsräume:

- 1 x Büro mit 2 Arbeitsplätzen und 22m<sup>2</sup> Fläche
- 1 x Besprechung mit 10 m<sup>2</sup> Fläche
- 1 x Personal –WC mit mind. 6 m<sup>2</sup>
- 1 x Hausmeister- Werkstatt mit PC – Arbeitsplatz, Umkleide/ Garderobe mit 33m<sup>2</sup> Fläche

- 1 x Lager Hausmeister mit 10m<sup>2</sup> Fläche
- 1 x Lager – Bewohner mit 65 m<sup>2</sup> Fläche

### 2.3 Gemeinschaftsräume:

- 1 x Mehrzweckraum mit Kochmöglichkeit und 32 m<sup>2</sup>
- 1 x Waschküche (Waschmaschinen+ Trockner) und mind. 5m<sup>2</sup>

Der Flächenbedarf – ohne Verkehrsflächen, Verbindungsflure, etc. – beträgt somit rd. 1000 m<sup>2</sup>. Die Flächenangaben sind ca. Anforderungen und können je nach Umsetzung in einen Vorentwurf variieren.

### 3. Bauliche Umsetzung:

Die Hochbauabteilung hat auf dieser Grundlage eine Machbarkeitsstudie ausgearbeitet, mit insbesondere folgenden Prämissen:

- Anlehnung an die Unterkunft in Ingolstadt hinsichtlich baulichem Konzept und Betreuungskonzept.
- Möglichst werterhaltende Materialien und möglichst niedriger Bauunterhalt.
- Auszuwählende Materialien sollten Nachhaltigkeit und eine eventuell zum späteren Zeitpunkt beabsichtigte Nutzungsänderung ohne erhöhten Finanzbedarf ermöglichen.
- Stoßfeste Materialien mit vorgefertigten Systemplatten im Wand- und Deckenbereich sowie die Verwendung von Edelstahl im Sanitär- und Küchenbereich und festeingebautes Mobiliar aus feuerverzinktem Stahlblech sollen zur Erhaltung der Bausubstanz beitragen.
- Dezentrale Bedienungs- und Temperaturregelungen von Strom und anderen haustechnischen Medien, in absperrbaren und frostgeschützten Schränken außerhalb der Wohneinheiten.

Die Machbarkeitsstudie sieht eine bauliche Anlage in nachhaltiger, robuster und minimalistischer Bauweise vor. Die Verwaltung hat folgende Ausgestaltung untersucht:

Die Außenwandelemente in Sichtbeton- Fertigteilswandplatten bestehen aus einer ca. 7-8 cm dicken hydrophobierten Außenplatte in Sichtbeton SB 3 mit dazwischenliegender Wärmedämmung aus expandiertem Polystyrol, ca. 140 -160 mm dick entsprechend der Wärmebedarfsberechnung bzw. laut EnEV. Die Innenschale wird als Tragschale mit einer Stärke von ca. mindestens 140 mm ausgebildet. Die Boden-, Decken – und Dachplatten werden ebenfalls aus Unterhalts- und Wohnbeanspruchungsgründen aus Fertigteil- Stahlbetonelementen entsprechend den technischen Vorschriften, wie Schallschutz und EnEV gefertigt. Erforderliche Heizleitungs- bzw. Fußbodenheizkreissysteme sind bereits bei der Elementfertigung zu berücksichtigen.

Die versetzte Anordnung der Gebäude um die Gemeinschaftseinrichtung mit Marktplatzcharakter, zur Vermeidung einer Riegelerscheinung, soll eine Art „Sozialkontrolle“ untereinander ermöglichen und auch zur Förderung des Gemeinschaftssinns und zur Konfliktlösung beitragen.

Die überwiegend 2- geschossige Appartementanlage mit jeweils separater Zugangsmöglichkeit in Erd- und Obergeschoss, mit Pultdach sowie dem Büro- und Wirtschaftsgebäude (Hausmeisterwerkstatt mit Wasch- und Trockenraum) und der erdgeschossigen Gemeinschaftseinrichtung haben eine Gebäudelänge von ca.13 m, ein Achsmaß pro Wohneinheit beträgt ca. 4,25- 4,50 m.

Eine Grobkostenschätzung vom September 2019 geht von einem Bruttoinvestitionsvolumen von ca. 4.100.000.- € (nach DIN 276 Kostengruppe 200 mit 700) aus.

### 4. Finanzmittel:

Bei den Haushaltsberatungen für 2020 wurden, abgesehen von bereits laufenden baulichen

Maßnahmen im Vermögenshaushalt und baulichen Maßnahmen im Verwaltungshaushalt, insbesondere folgende „größeren baulichen Maßnahmen“ ausdrücklich priorisiert:

- Realschulen: Sportstätten und Schulgebäude
- Pestalozzischule
- TB-Gelände Wohnungsbau

Mittel für den Neubau einer Obdachlosenunterkunft wurden in den Haushalt 2020 nicht eingestellt.

In den Haushaltsverhandlungen sind zur Prioritätenfestlegung weitere Investitionen zur Diskussion gestanden, die zur Wahrnehmung der städtischen Pflichtaufgaben erforderlich sind. Hierzu gehören die Erneuerung der Obdachlosenunterkunft, die Erneuerung des Tierheims und die Erneuerung der Albert-Schweitzer-Schule nebst ihrer Erweiterung für die Schülerverpflegung und die Ganztagsbetreuung. Aufgrund des positiven Jahresrechnungsergebnisses 2019 wäre ggf. eine Ergänzung der priorisierten Maßnahmen im FVGSA-Ausschuss zu behandeln.

#### 5. Personelle Ressourcen:

Die Umsetzung des Projekts, welches mit der Beauftragung eines externen Planers beginnen und dann die Begleitung der weiteren Planungsschritte wie Planung, Ausschreibung und Vergabe und Umsetzung bedeuten würde, kann durch die Mitarbeiter der Hochbauabteilung derzeit nicht mehr geleistet werden, da sie aufgrund laufender Baumaßnahmen, bereits gefasster Beschlüsse bzgl. Baumaßnahmen und des laufenden Betriebs der Liegenschaften vollständig ausgelastet sind. Ein Vorschlag über den exakten Bedarf von zusätzlichem Personal für eine ordnungsgemäße Betreuung der Maßnahme und wirtschaftlichen Bauablauf kann nach einer erfolgten Anpassung der Prioritätenfestlegung bezüglich der umzusetzenden Maßnahmen vorgelegt werden.

#### 6. Zeitschiene

##### Planungs- und Ausschreibungsphase

- Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen (evtl. nach VgV) mit Vorbereitung, Versand, Prüfung und Wertung von Angeboten inkl. Vergabevorschlag  
ca. 6 Monate
- Leistungsphasen 1+2+3 – Grundlagenermittlung mit Vorentwurf und Entwurfsplanung mit Abstimmungen von Fachingenieuren, incl. Kostenschätzung  
ca. 6 Monate und 2 Monate Verwaltungs- und Gremiumstätigkeit
- Leistungsphase 4 – Genehmigungsplanung mit Förderantragsbearbeitung, Antrag auf vorzeitigen Baubeginn, Genehmigungs- und Fachprüfungen (wie evtl. Bebauungsplanänderung parallel notwendig, Prüfstatik usw.)  
ca. 1 Monat (ohne Prüf-, Genehmigungs-, Förderverfahren)
- Leistungsphase 5 – Ausführungsplanung mit Detail- und Konstruktionszeichnungen, als Grundlage für die Erstellung von Leistungsverzeichnissen  
ca. 4 Monate (incl. Abstimmung mit Fachsparten, Statik etc.)
- Leistungsphase 6 +7 – Aufstellen von Leistungsverzeichnissen aller Gewerke entsprechend dem angefertigten Vergabeterminplans, Veröffentlichung, Versand, Prüfung und Wertung mit Vergabevorschlag unter Wahrung der Fristen für öffentliche Ausschreibungen  
ca. 7 Monate
- Beginn der Baumaßnahme nach ca. 26 Monaten Planungs- und Ausschreibungsleistung (bei optimalen Terminabläufen für Verwaltungs- und Gremiumstätigkeit, ohne Zeitverlust durch Prüf-, Genehmigungs-, Förderverfahren)

Baudurchführungsphase (ca. 13 Monate)

- Ausführungs- und Bauvorbereitungstätigkeit für den Baustart durch die beauftragten Unternehmungen inkl. Zeitablaufpläne und zusätzlicher eventueller bauablaufbedingter Genehmigungen  
ca. 3 Monate
- Baudurchführung ohne witterungsbedingter Behinderungen inkl. Landschaftsbau und Abnahme  
ca. 9 Monate
- Behebung von festgestellten Baumängeln mit Abnahme, Fertigstellungsanzeigen, inkl. der gutachterlichen Stellungnahmen für Betriebsfreigabe.  
ca. 1 Monat

Berufsm. StR Seidel unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Mit dem Sachstandsbericht der Verwaltung und der darin geschilderten Vorgehensweise besteht Einverständnis.

**Beschluss:**

Mit dem Sachstandsbericht der Verwaltung und der darin geschilderten Vorgehensweise besteht Einverständnis. Eine Generalübernehmervergabe ist zur Beschleunigung des Maßnahmenverlaufs zu prüfen.

Weiden i.d.OPf., 07.04.2020

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß  
Oberbürgermeister

**Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41**

<b>Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.</b>	<b>anwesend</b>	<b>davon für</b>	<b>dagegen</b>	<b>Beschluss- Nr.</b>
	11	11	0	26

## **26) Bedarfsanerkennung von zwei Kindergartengruppen**

Verwaltungsrat Hohlmeier trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Durch eine gesetzliche Änderung ist es den sorgeberechtigten Eltern möglich, wenn deren Kinder zwischen Juli und September das sechste Lebensjahr vollenden, den Schulübergang um ein Jahr zu verzögern. Es zeigt sich, dass ca. 40 bis 50 Prozent der betreffenden Kinder ein weiteres Jahr den Kindergarten besuchen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass für diese sogenannten „Korridorkinder“ insgesamt ca. 50 zusätzliche Plätze zur Verfügung gestellt werden müssen, da es sich um einen tatsächlichen zusätzlichen und dauerhaften Platzbedarf handelt.

Neben diesem bedeutenden Faktor steigen sowohl die Kinderzahl, wie auch die Anfragen nach Integrativplätzen.

Bei einer aktuellen Auslastung unserer Einrichtungen von knapp 100 Prozent, ist die Schaffung neuer Gruppen unumgänglich! Bereits zum neuen Kindergartenjahr ab September 2020 müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um zwei weitere Gruppen schaffen zu können. Um in der Umsetzung handlungsfähig zu sein, soll die Anerkennung von zwei weiteren Gruppen stadtteilunabhängig beschlossen werden, da im gesamten Stadtgebiet eine angemessene Erreichbarkeit (weniger als 30 Minuten vom Wohnort zur Einrichtung) grundsätzlich gegeben ist.

Verwaltungsrat Hohlmeier unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bedarf von zwei weiteren Kindergartengruppen wird anerkannt.

### **Beschluss:**

Der Bedarf von zwei weiteren Kindergartengruppen wird anerkannt.

Weiden i.d.OPf., 07.04.2020

Stadtrat:

gez. Kurt Seggewiß  
Oberbürgermeister